



Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit erteilen oder widerrufen.

Ihr Kind kann sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Meier
Schulleiter

Name des Kindes

Ich/wir habe/n die Regeln zum Verlassen des Schulgeländes zur Kenntnis genommen und sind

- damit einverstanden,
- nicht damit einverstanden,

dass mein/unser Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen darf. Diese Erklärung gilt für die Dauer des Schulbesuchs oder bis auf Widerruf.

Ort

Datum

Unterschrift